

DJK DARCHING 1959 e.V.



DJK Darching e.V. * Am Sportzentrum 2 * 83626 Valley

An alle Trainer, Betreuer, Übungsleiter,
Mitglieder, Gäste und Besucher

Abteilungen:
Aerobic
Fußball
Kegeln
Leichtathletik
Skisport alpin u. nordisch
Stockschießen
Tischtennis
Tennis
Turnen
Volleyball
Yoga

Valley, 25.04.2021
die Vorstandschaft

Hygiene- und Schutzkonzept der DJK Darching 1959 e.V.

gültig ab: 26.04.2021

Re – Start im Jugendbereich per März 2021

Aufgrund der seit dem ersten Quartal 2020 herrschenden Pandemie, verursacht durch die Krankheit COVID-19 (Corona-Virus) ist es notwendig, zur Ausübung des Sports auf unseren Geländen und Sportanlagen nachstehende und verbindlich gültige Regelungen zu treffen.

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte und Ausführungen dieses Hygiene- und Schutzkonzept beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Im Einzelnen:

- die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellsten Fassung und
- das Rahmenhygienekonzept Sport.

Des Weiteren orientieren wir uns an Empfehlungen des BLSV, DOSB, sowie einzelner Sportfachverbände.

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist aufgebaut nach allgemein gültigen Regelungen, die sämtliche Anlagen der DJK Darching 1959 e.V. betreffen. Sofern sparten- oder sportartspezifische Regelungen vorhanden sind, werden diese ergänzend zu den bestehenden Regelungen angewandt.

Die nachstehend aufgeführten Regelungen und Vereinbarungen gelten für sämtliche Sportanlagen der DJK Darching 1959 e.V. und alle Sparten.

Aufgrund der derzeitigen Inzidenz Lage sind aktuell nur die Tennisplätze geöffnet.

Vorstand:
Christoph Trömer
Wolfgang Adelsberger

Amtsgericht München;
VR Nr. 60 129

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Informationen zu COVID-19	3
Übertragungsweg	3
Inkubationszeit.....	3
Gesundheitliche Wirkungen	3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	3
Allgemeine Vorgaben für die Organisation.....	4
Wiederaufnahme des Sportbetriebes ab dem 08.03.2021	4
Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb.....	5
Gruppen – Definition	5
Zuschauer.....	5
An- und Abreise (für Trainingseinheiten)	5
Verdachtsfälle COVID-19.....	6
Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer	6
Corona-Verdachtsfall	6
Freiwilliger Corona-Test.....	6
Behördlicher Corona-Test	6
Reiserückkehrer aus Risikogebieten.....	6
Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischlucht).....	7
Allgemeines	7
Maximale Personenanzahl.....	7
Gruppen – Definition	7
Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude.....	8
Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)	8
Umkleidekabine (Oberdarching)	8
Mehrzweckhalle Unterdarching.....	8
Mehrzweckhalle Valley	8
Gymnastikraum	8
Vereinsheim an den Tennisplätzen.....	8
Schlussbemerkung.....	9
Anlage I (DSGVO).....	10

Allgemeine Informationen zu COVID-19

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Spielfelder.
- Personen, die unsere Anlagen betreten, sind verpflichtet die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder bis sechs Jahren sind von der Tragepflicht befreit, für Kinder zwischen sechs und einschließlich 14 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und ab 15 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen der in Bayern üblichen FFP2 – Maske) ausgenommen bei der Sportausübung. Dies bedeutet, dass auch auf freien Flächen als auch bei der Nutzung von Toilettenanlagen, zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Allgemeine Vorgaben für die Organisation

Alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind nur zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten berechtigt, wenn sie sich fit und gesund fühlen.

Bei Krankheits-Symptomen wie Husten, Fieber (über 38 Grad Celsius), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust und sämtlichen Erkältungssymptome etc. ist eine Teilnahme an sportlichen Einheiten (Training/Wettkampf) verboten.


Dies gilt auch, wenn andere Personen im Haushalt erkrankt sind oder ein positiver Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt vorliegt.

Ein positiver Test auf das Corona Virus eines Sportlers / einer Sportlerin ist umgehend dem Trainer, Betreuer oder Übungsleiter als auch der Vorstandschaft der DJK Darching 1959 e.V. unter djk-darching@web.de zu melden.


Wiederaufnahme des Sportbetriebes ab dem 08.03.2021

Die folgende eingefügte Grafik (bereitgestellt durch den BLSV) zeigt die Möglichkeit im Bereich des Sportbetriebes:

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylfSMV)			
Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten
		<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen
Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!			
<small>Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab dem 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.</small>			



Notbremse:
Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.
Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum 7.3.2021 gegolten haben.



Der aktuelle Inzidenzwert gem. Robert Koch-Institutes (RKI) ist unter folgendem Link zu entnehmen:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Um eine einheitliche Organisation für den Trainingsbetrieb zu gewährleisten, werden die jeweiligen Sportarten und Sparten sukzessive geöffnet.

Um mögliche Ungereimtheiten aufgrund der Inzidenzwerte zu vermeiden, informieren Euch die jeweiligen Trainer über den Start der Trainingseinheiten in den Euch bekannten Formen.

~~Grundsätzlich gilt, dass der Trainingsbetrieb derzeit nur für Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 14 Jahre) angeboten wird. Der Trainingsbetrieb findet kontaktlos statt.~~

Weitere Öffnungen des Sportbetriebes werden über dieses Hygienekonzept veröffentlicht.

Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter haben ein verpflichtendes Briefing zu den bestehenden Regelungen. Zudem wird das Schutzkonzept an den Sportstätten ausgehängt oder zur Einsicht aufgelegt.

Es werden Anwesenheitslisten oder -bücher für die Erwachsenengruppen bzw. Online-Registrierungsportale und Einwilligungserklärungen für die Kinder- und Jugendbereiche von allen Spartenleitern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern geführt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die erhobenen Daten dienen alleine zur Kontaktnachverfolgung. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden nach vier Wochen durch die erhebende Person vernichtet.

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes ausgerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden. Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Der Sportbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig.

Zuschauer

Trainingseinheiten finden ohne Zuschauer statt.

An- und Abreise (für Trainingseinheiten)

Alle Sportlerinnen und Sportler reisen gem. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen nach Möglichkeit einzeln und sofern definiert in Sportkleidung an. Die Ankunft sollte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Der Mindestabstand vor und nach den Sporteinheiten ist einzuhalten. Zudem ist die gesetzliche Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände zu beachten.

Kleinere Kinder können von einem Elternteil zum Einlass gebracht werden und bis zum Beginn des Trainings unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen dort warten. Bei Trainingsbeginn muss sich der Elternteil vom Gelände entfernen. Nach dem Training wird das Gelände verlassen und die Heimreise angetreten. Kleinere Kinder dürfen von einem Elternteil am Ausgang in Empfang genommen werden.

Verdachtsfälle COVID-19

- Ein Betreten der Spielstätten und/oder Teilnahme am Trainingsbetrieb nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. sind nicht berechtigt diese zu betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona - Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer

In Zusammenhang mit Corona-Tests, -Verdachtsfälle und Reiserückkehrer bestehen für sämtliche Sportstätten nachstehende Betretungs- und Aufenthaltsverbote. Eine Aufhebung des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes erfolgt lediglich in Absprache mit der Vorstandschaft.

Corona-Verdachtsfall

Personen die einen Status des Corona-Verdachtsfall haben (z.B. Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder auftretende Symptome).

Freiwilliger Corona-Test

Personen, die einen freiwilligen Corona-Test abgegeben haben, haben keinen Zutritt, solange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Sofern ein positives Testergebnis vorliegt ist umgehend eine Meldung an das Postfach djk-darching@web.de abzugeben.

Behördlicher Corona-Test

Personen, die sich einem behördlich angeordneten Corona-Test unterziehen mussten, dürfen unsere Gelände nicht betreten.
Das Testergebnis, eine evtl. angeordnete Quarantäne sowie deren Aufhebung ist zu melden an djk-darching@web.de.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Personen, die in der Vergangenheit in einem vom Robert Koch Institut definierten Risikogebiet verweilten, ist der Zutritt für die Dauer von 15 Tagen ab der Rückkehr aus diesem Gebiet verboten, sofern keine o.g. Unterpunkte stattgefunden haben.

Den aktuellen Stand der Risikogebiete könnt Ihr hier abrufen (bitte mit Smartphone den QR Code (Kamera) fotografieren:



Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischluft)

Allgemeines

An den einzelnen Sportstätten stehen zur Handdesinfektion Spender zur Verfügung.

Zudem bestehen an dem Sportgelände in Unterdarching „Am Sportzentrum“ ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung.

An den einzelnen WC-Anlagen sind an den Spiegeln oder Wände Hinweise zur Händereinigung mit Seife gem. RKI (Robert-Koch-Institut) angebracht.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden nach Beendigung durch den verantwortlichen Übungsleiter mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gründlich gereinigt.

Sofern Trainingsleibchen verwendet werden, sind diese durch den verantwortlichen Übungsleiter nach der Übungseinheit einzusammeln und gewaschen wieder zur Verfügung zu stellen.

Maximale Personenanzahl

Die Trainingsgruppen, welche die einzelnen Sportstätten nutzen, sind nach der jeweiligen Freifläche wie folgt definiert:

Wettkampflplatz Unterdarching:	derzeit geschlossen
Trainingsplatz Unterdarching:	derzeit geschlossen
Trainingsplatz Oberdarching:	derzeit geschlossen
Trainingsplatz Valley:	derzeit geschlossen
Tennisplatz Unterdarching:	pro Platz 2 Personen
Beachvolleyballplatz sowie Rasenfläche:	derzeit geschlossen

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes gerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden.

Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude

Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)

Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Umkleidekabine (Oberdarching)

Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Mehrzweckhalle Unterdarching

Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Mehrzweckhalle Valley

Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Gymnastikraum

Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Vereinsheim an den Tennisplätzen

Bleibt bis auf weiteres geschlossen. **Toiletten sind nutzbar.**

Schlussbemerkung

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist grundlegend verbindlich und von jedem Einzelnen umzusetzen. Sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird der Sportbetrieb mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Ferner behalten wir uns das Recht vor, Personen, die im Auftrag unseres Sportvereines tätig sind, die nicht bereit sind, sich für die Gesundheits- und Sicherheitsbelange Aller, entsprechend unserer Regelungen zu agieren, von den zugeordneten Aufgaben zu befreien.

Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verstoß unserer Regelungen und Vereinbarungen. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung bei einem Verstoß von gesetzlich vorgegebenen und aktuell gültigen Erlassen und Verpflichtungen.

Liebe DjKler, Übungsleiter, Besucher unserer Sportstätten,

wir wissen, dass wir derzeit in einer anspruchsvollen und besonderen Zeit leben und versuchen, etwas Normalität in unser aller Leben zurückzubringen. Der sportliche Vergleich und die sportliche Aktivität gehört für alle von uns zu einer Routine im Leben dazu. Lasst den gesunden Menschenverstand bei Eurem Agieren im Namen der DJK Darching 1959 e.V. walten und denkt an die Gesundheit jedes Einzelnen!

Gerne steht Euch die Vorstandschaft als auch Eure Spartenleiter für Fragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Internetseite www.djk-darching.de.

Wir wünschen Euch sportliche Erfolge und bleibt gesund

mit freundlichen Grüßen

DJK Darching 1959 e.V.

gez. Christoph Trömer

gez. Wolfgang Adelsberger

Anlage I (DSGVO)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

DJK Darching 1959 e.V., Am Sportzentrum 2, 83626 Valley, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Christoph Trömer und Herrn Wolfgang Adelsberger; E-Mail: djk-darching@web.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für eine mögliche Infektionskettenverfolgung bzgl. COVID-19 verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. D. DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich über Kontaktdatenerfassungslisten der DJK Darching 1959 e.V. dokumentiert.